

Ordnung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hochschulrates und Kommissionen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

vom 10. Mai 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat das Rektorat am 5. Mai 2010 die folgende Ordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung findet Anwendung auf die Mitglieder des Hochschulrates und der Kommissionen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB).

§ 2 Reisekostenvergütung

(1) Für die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den in § 1 genannten Hochschulrat beziehungsweise Kommissionen entstandenen notwendigen Aufwendungen erhalten deren Mitglieder eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter sowie der dazu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen.

(2) Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind anzuwenden.

§ 3 Allgemeines

Die Leistungen, die nach dieser Ordnung gewährt werden können, sind von den Hochschulrats- oder Kommissionsmitgliedern bei der HGB Leipzig schriftlich zu beantragen. Die Originalbelege sind dem Antrag beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, 10. Mai 2010

Prof. Joachim Brohm
Rektor